

werden nach der Edition von L. d'Achéry und nach dem sie wiederholenden Druck bei Migne PL 89 S. 821 ff. verzeichnet; ebenso verhält es sich mit der kirchenrechtlichen Sammlung des Codex Mailand S. Ambrogio M. 11, die V. Foffano und G. Picasso beschrieben haben (vgl. DA 18, 595 und DA 27, 581 ff.). Das letzte Beispiel wirkt besonders peinlich, denn Fornasari hat in einem Anhang (S. 436 ff.) neben anderen Sammlungen die Initien des Mailänder Codex nach der Arbeit Picassos angeführt, obwohl er sie im Hauptcorpus nach V. Foffano notiert hat — es können also ca. 70 Initien von 396 des Anhangs gestrichen werden. Diese Unzuverlässigkeit der Quellenliste setzt sich in dem Initienverzeichnis fort, in dem eine recht willkürliche Auswahl von Stellenangaben aus den berücksichtigten Kanonessammlungen zu den einzelnen Initien getroffen wurde. Dazu hat sich der Vf. nicht genügend um die Provenienz der einzelnen Texte gekümmert, so daß deren Wirkung in der kanonistischen Literatur bis zum Dekret Gratians undurchsichtig bleibt. Um das zu erreichen, wäre es wohl sinnvoller gewesen, der Vf. hätte die Canones, die sich auf dieselben Texte beziehen, aber verschiedene Initien aufweisen, unter einer Nr. (unter Umständen mit Beizahlen) zusammengefaßt und bei der alphabetischen Einordnung mit Verweisen gearbeitet (so gehören z. B. die Initien F 14 und F 18 materialiter zusammen). Die Verwirrung und mögliche Irreführung, mit denen der Benutzer zu rechnen hat, mag ein willkürlich gewähltes Beispiel verdeutlichen. Unter dem Initium A 196 (Fornasari S. 13): *Accusatores et accusationes quas leges saeculi non admittunt* wird als Quelle *Carolus* angegeben. Der Name ist aus den unter A 196 angegebenen Rechtssammlungen nicht nachzuweisen. Er ließe sich aus dem unter A 196¹ (*Accusatores et accusationes quas saeculi leges non recipiunt: Stephanus*) genannten Benediktus Levitakapitel II 381 entnehmen, nur schließt sich die von Fornasari nicht erwähnte Präfatio Pseudoisidors c. 7 (Hinschius S. 19, 7 f.) enger an den Text des Benediktus Levita an als Pseudo-Stephan c. 7 (Hinschius S. 184, 24 f.). Prüft man die unter A 196 angeführten Sammlungen, so schreibt Benediktus Levita III 108 ... *quas saeculi leges non adsciscunt*, woran sich das bei F. folgende c. 12 des Pseudo-Juliusbriefes (Hinschius S. 468, 3 ff.) anlehnt. Ein eigenes Initium mit *Accusatores et accusationes quas saeculi leges non adsciscunt* fehlt bei Fornasari; es wäre angebracht gewesen, denn auf die Pseudo-Juliusstelle geht die unter A 196 subsumierte Stelle Anselm von Lucca III 20 zurück (Inskription: *Ex Niceno concilio*, d. h. die pseudonikänischen Canones des zit. Juliusbriefes). Die bei Fornasari folgenden Stellen Deusedit IV 314 und Ivo Decr. VI 315 weisen in ihren Inskriptionen auf Pseudo-Telesphorus c. 4 (Hinschius S. 111, 29 f.). Für dieses Dictum hat Fornasari unter A 201 ein Initium eingerichtet, ohne diese Stellen dort zu nennen. Gratian C. III q. V c. 8 gibt sich als Stephanzitat und wäre unter A 196¹ aufzunehmen gewesen, ebenso wie die unter A 201 (Ps.-Telesphorus) geführte Stelle Anselm von Lucca III 18 als Pseudo-Stephantext zu A 196¹ gehört. Bei A 201 fehlen Anselmo dedicata III 47 und Pseudo-Remedius c. 30 sowie Anselm von Lucca III 13, dessen mittlerer Teil sich mit dem zu A 201 angegebenen Bonizokapitel III 44 deckt, was der Vf. ja nach seiner Vorrede S. XXV anzeigen wollte. — Zu A 188, einer Anacletstelle (Hinschius S. 84, 16 ff.) kann Fornasari außer Burchard Decr. I 152 und can. 163 der Hs. Mailand S. Ambrogio M. 11 keine weiteren Sammlungen angeben, obwohl ein Blick in den Apparat zu Gratian C. III q. V c. 2 ihm gezeigt hätte, daß dieser Ps.-Anaclettext noch bei Anselm von Lucca III 14, Ivo Decr. V 239, Ivo Pan. IV 84 steht; ferner kommt er in can. 45 der 74-Titel-Sammlung vor. Diese Beispiele zeigen, daß die Anforderungen, die man an ein derartiges Initienverzeichnis stellt, nämlich bei der Identifizierung kanonistischer Texte zu helfen und deren Verbreitung in der entsprechenden Literatur aufzuzeigen, durch dieses Buch nicht erfüllt werden, und die